

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 38

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint ++
++ Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:

12 Monate Fr. 5.—
6 Monate " 3.—
3 Monate " 2.—

Für das Ausland:

12 Monate Fr. 7.50
6 Monate " 4.50
3 Monate " 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petzelle oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entspricht Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petzelle oder deren Raum.

Organ und Eigentum des
*Schweizer Hotelier-Vereins*7. Jahrgang | 7^e AnnéeOrgane et Propriété de la
Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Vertragsbruch.

Wir werden um Nachdruck des unter obigem Titel in letzter Nummer der „Wochenschrift“ erschienenen Artikels ersucht und können diesem Wunsche um so lieber nach, als auch bei uns in der Schweiz die Klagen über Vertragsbrüche von Jahr zu Jahr zunehmen. Die „Wochenschrift“ schreibt:

„Klagen über das Schwinden von Treu und Glauben in Handel und Wandel sind seit langer Zeit schon keine Seltenheit. Manchmal mögen sie übertrieben oder ganz unberechtigt sein, viele Zeichen aber lassen den Schluss zu, dass „Ein Mann ein Wort“ nicht mehr so unbedingt gilt und heilig gehalten wird, wie es nach den Ueberlieferungen einstmals der Fall war.“

Sehr häufig sind die Klagen über Untreue gegenüber Engagementsverträgen. In Bezug auf letztere hat sich seit einigen Jahren eine ganz eigenartige Praxis herausgebildet, die man bei milder Auffassung nicht anders als unmoralisch bezeichnen kann. Sie wird nicht von allen Angestellten geübt, doch nicht von der Mehrheit derselben, aber doch schon von einer erheblichen Anzahl. Und sehr schlimm ist es, dass die Ausübung dieser Praxis das Verwerthliche ihrer Handlungsweise selbst nicht mehr zu fühlen scheinen; wenigstens haben wir neben den unverfrorenen auch schon die naivsten Verteidigungen des Verfahrens gehört und gelesen. Die Naiven aber sowohl wie die Unverfrorenen kommen zu derselben verwerflichen Schlussfolgerung, die lautet: „Wenn ich einen Vertrag nicht erfülle, weil ich das für meine Interessen nützlich halte, so thue ich recht daran.“

Das mag Urteilsunfähige bestechen, oder zweifelhaften Charakteren zur Selbstäusserung, zur Beruhigung des Gewissens, wenn es sich noch regt, dienlich sein, aber die unmoralisch ungerechte Sache wird dadurch nicht moralisch und gerecht.

Nimmt Jemand eine Stelle an und lässt nachher den Anwerber unter erdichteten Einreden, vielleicht auch wohl ohne ein Wort der Benachrichtigung, im Stiche, weil er sich inzwischen anders besonnen oder zufällig eine andere, ihm mehr behagende Stelle gefunden hat, so ist und bleibt das eine schlechte That, ein Vertragsbruch. Nimmt aber vollends Jemand eine Stelle an und sucht dann munter weiter, ob sich keine bessere finde, so ist das eine Gepflogenheit, für die uns ein parlamentarischer Ausdruck fehlt. Dieselbe hat sich jedoch schon ganz bedeuklich eingebürgert. Es gibt bereits Angestellte genug, die, so oft sie eine Stelle suchen, die erste, die sich ihnen darbietet, annehmen, um sich für alle Fälle zu sichern, dann aber eifrig nach einem vielleicht günstigeren Unterkommen fahnden und im Falle des Gelegens den schon abgeschlossenen Vertrag ohne den geringsten Scrupel brechen.

Der nachstehende Fall gehört zwar zu dieser letzteren Kategorie von Vertragsbruch nicht, hat indessen ein anderes charakteristisches Merkmal: er liefert den Beweis, dass auch Prinzipale in der Beurteilung von Engagementsverpflichtungen nicht korrekt bleiben, wenn ihr eigenes Interesse misptzt. Solch böse Beispiele können nicht ohne verderblichen Einfluss bleiben.

Kellner A. fragt beim Gasthofbesitzer B. unter'm 15. Juli 1898 an, ob eine als vacant gemeldete Stelle noch frei sei. Er sei 24 Jahre alt und auf Wunsch gerne bereit, Zeugnisse und Photographie einzusenden. B. antwortet unter Mitteilung der Bedingungen bejahend. Der Kellner erklärt sich dann telegraphisch zur Annahme der Stelle bereit und bestätigt dieses mit folgendem Briefe: „In höflicher Erwiderung Ihres w. Briefes vom 21. bin ich gern bereit, wie Ihnen solches auch gestern telegraphisch berichtet, betreffende Stelle in Ihrem geschätztem

Hause anzunehmen und kann am 5. August bestimmt dort sein.“

B. war damit einverstanden, das Engagement somit fest. Nach fünf Tagen, am 28. Juli, schrieb aber nun der Kellner, sein gegenwärtiger Prinzipal wünsche ihn noch bis zum 15. August zu behalten und lasse bitten, dieses wenn irgend möglich zu akzeptieren. Das Geschäft sei noch ein sehr reges und werde vorraussichtlich bei gutem Wetter bis 15. August so anhalten, weshalb der Prinzipal sehr befürchtete, event. in Verlegenheit zu kommen, da vor Kurzem schon einige Kellner ausgetreten seien. (Ein beigefügter, vom Buchhalter des Hotels unterzeichnete Brief bat ebenfalls, sich bis zum 15. August zu gedulden.)

B. antwortete, dass er sich auf das rechtzeitige Eintreffen verlassen habe und nicht in der Lage sei, die gewünschte Hinausschiebung des Termines bewilligen zu können, vielmehr darauf bestehen müsse, dass der Kellner die Stelle vertragsgemäss am 5. August antrete. Der Kellner mögte den gegenwärtigen Brief nur seinen Prinzipal lesen lassen, der würde ihm dann schon raten, wie er zu handeln habe.

Der Kellner schrieb darauf unterm 2. August, nach einer nebensächlichen Einleitung: Ihren Brief habe ich Herrn . . . gegeben, welcher beim Durchlesen desselben nichts sagte, nur mit dem Kopf schüttelte. Wie ich nun aus ihrem Briefe ersehe, scheint die vacante Stelle mehr Saison- als Jahressaison zu sein, doch reflektiere ich nur auf letztere. Sollten Sie mich bis zum 15. entbehren und mir mitteilen können, wieviel die Stelle monatlich einbringt, bin ich gern bereit, den Posten anzunehmen, früher kann ich hier nicht entlassen werden und bitte event. um gute Retourierung meiner Zeugnisabschriften und Photographie und bitte noch vielmals um Verzeihung, dass ich Sie mit meinen Briefen belästigt habe.“

Der Prinzipal des Kellners telegraphierte dann am 6. August: „Kann . . . unmöglich jetzt fortlassen, bitte ihn zu schonen.“

B. hat nun dem Kellner geschrieben, dass er nach wie vor den Antritt der Stelle am 5. August erwarte. Die Stelle sei nur Jahresstelle; wäre sie Saisonstelle, so würde er, B., ehrlich genug gewesen sein, das mitzuteilen. Dem Prinzipal schrieb B. in Antwort auf dessen Depesche, dass er ihm über das Verhalten sein Bedauern ausdrücken, und fragen müsse, wohin es führet solle, wenn die Prinzipale selbst nicht darauf sähn, dass die Kellner ihren eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Er sehe sich veranlasst, die Angelegenheit unter allen Umständen weiter zu verfolgen.

Kellner und Prinzipal liessen sich jedoch durch diese letzten Schreiben nicht mehr anfechten. Ersterer hat seinen neuen Vertrag gebrochen, einseitig „aufgehoben“, und letzterer hat ihn dazu allem Anschein nach geradezu veranlasst, anstatt ihm zu sagen, dass er nicht nur gesetzlich, sondern vor allen Dingen moralisch verpflichtet sei, einen in aller Form eingegangen Vertrag auch zu erfüllen.

In diesem Falle trifft also den Prinzipal einen grossen Teil der Schuld an dem ungesetzlichen und unmoralischen Handeln des Kellners. Und wenn solche Beispiele gegeben werden, dann müssen Treu und Glauben mit Naturnotwendigkeit noch mehr in die Brüche gehen, als sie schon gegangen sind.

Derselben Prinzipal, der die oben geschilderte üble Erfahrung machen musste, war bald die zweite beschieden. Er hatte einen Kellner in Köln zum Antritt auf den 8. September engagiert, derselbe traf aber gleichfalls nicht ein, und bei sofortiger Erkundigung stellte sich heraus, dass er mittlerweile eine Stelle in Düsseldorf angenommen und bereits angetreten hatte.“

Renseignements statistiques

sur le

Mouvement des Etrangers en Suisse

pendant l'année 1897.

Nous reproduisons dans le présent article les renseignements fournis par le Bureau central de la Société suisse des hôteliers sur le mouvement des voyageurs en 1897, comme contribution au rapport annuel de l'Union suisse du commerce et de l'industrie, lequel vient de paraître.

Nous n'avons reçu de la Société suisse des hôteliers aucun renseignement sur le mouvement des voyageurs en 1896, et ceux qu'elle nous a remis pour 1897 sont fort limités. C'est l'année 1895 qu'il faut prendre comme point de comparaison.

La saison d'été de 1897 a été, au point de vue du temps, aussi défavorable qu'elle avait été propice en 1895. Voici comment on peut approximativement répartir la moyenne des jours beaux, variables et pluvieux.

	Beau	Variable	Pluvieux
Avril	7 jours	14 jours	9 jours
Mai	10 "	10 "	11 "
Juin	16 "	6 "	8 "
Juillet	13 "	8 "	10 "
Août	11 "	10 "	10 "
Septembre	11 "	8 "	11 "

En 1895, au contraire, la moitié des jours furent beaux en mai et en juin, les deux tiers en juillet et en août, les cinq sixièmes en septembre, et la moitié, du nouveau, en octobre.

Le mauvais temps qui se produisit tout d'un coup et vers le milieu d'août 1897 et qui fut durable, mit une fin précoce à la saison, c'est-à-dire au mouvement des étrangers. Et le coup atteignit non seulement les stations alpestres, mais aussi celles de la plaine, qui perdirent leur saison d'automne.

En 1897, il a été ouvert 20 hôtels nouveaux avec 750 lits environ, tandis que 25 hôtels existant déjà augmentaient leurs lits de 1200 en étendant leurs installations. Le nombre de lits en Suisse s'est donc accru de 2000 au total pendant l'année 1897, de sorte qu'il se monte à 90,000 pour l'ensemble des établissements suisses destinés aux étrangers.

L'occupation des lits est restée, l'an dernier, dans la moyenne, ainsi qu'il ressort de la comparaison avec les chiffres de 1895. Sur 100 lits, étaient occupés en moyenne pendant les mois de:

	1897	1895
Janvier	10	16
Février	16	21
Mars	15	23
Avril	14	27
Mai	20	29
Juin	30	34
Juillet	59	67
Août	81	87
Septembre	53	64
Octobre	30	26
Novembre	14	21
Décembre	14	20
Moyenne annuelle	30	37

D'après ce pourcentage approximatif, les hôtels ont compté en 1897 tout près de 9,800,000 nuits de logement (11,900,000 en 1895). En combinant le temps moyen du séjour d'un voyageur avec le nombre des nuits de logement, on obtient pour l'ensemble des hôtels servant au mouvement des étrangers un total de 2,300,000 voyageurs (en 1895: 2,800,000).

Il se répartissent ainsi d'après la nationalité:

	1897	1895
Suisses	18 ^{1/2}	18 ^{1/2}
Allemands	33 ^{1/2}	34 ^{1/2}
Anglais	16 ^{1/2}	15 ^{1/2}
Américains	8 ^{1/2}	7 ^{1/2}
Français	11 ^{1/2}	12 ^{1/2}
Italiens	2 ^{1/2}	2 ^{1/2}
Autres pays	9 ^{1/2}	7 ^{1/2}
	100 ⁰	100 ⁰

Die Resultate des Fremdenverkehrs in der Schweiz.

Von jeher haben wir zu kämpfen gehabt gegen unrichtige, läienhafte Veröffentlichungen über die Resultate des Fremdenverkehrs in der Schweiz, und ist es namentlich die ausländische Presse, welche mit Vorliebe Artikel aufnimmt, in welchem das finanzielle Ergebnis unseres Fremdenverkehrs in ein recht günstiges Licht gestellt wird. Geschieht es absichtlich oder aus Unkenntnis der Sache, gleichviel, sicher ist, dass auch nicht ein einziger der betr. Korrespondenten einen Schritt gethan oder die Feder gerührt, um von sich aus Anhaltspunkte über den Fremdenverkehr zu sammeln, obwohl ein jeder sich Mühe gibt, seinen Zusammenstellungen den Stempel der Originalarbeit aufzudrücken, dabei aber thun sie alle weiter nichts, als aus den jährlich erfolgenden statistischen Erhebungen seitens des Schweizer Hotelvereins Zahlen abschreien und vergessen, mit oder ohne Willen, in Berücksichtigung zu ziehen, dass diese Statistiken, wie jeweilen ausdrücklich bemerkt, nur annähernd richtige Zahlen aufweist. Im weiteren begiehen sie den Fehler, dass sie, ohne nachzudenken, beliebige Zahlen herausgreifen und dadurch zu total falschen Schlussfolgerungen gelangen. Wenn z. B. aus der Statistik vom Jahre 1894, welche anlässlich der Landesausstellung in Genf vom Schweizer Hotelverein aufgestellt wurde, der Überschuss der Einnahmen im Betrage von 31,5 Millionen Franken herausgegriffen und als Reingewinn für die Hoteliers notiert wird, so ist mit einem Federstrich ein blendendes Resultat hergestellt worden. In Wirklichkeit aber, sind von dem Einnahmenüberschuss von 31,5 Millionen noch die Hypothekarzinsen und Amortisationen in Abzug zu bringen, so dass der Reingewinn des Eigenkapitals 3^{3/4} % kaum übersteigen wird. Wenn man weiss, dass in den Schweizer Hotels gegenwärtig noch enorme unkündbare Kapitalien mit 5 und 6^{1/2} % verzinst werden müssen und wenn man bedenkt, mit welchem Risiko das gesamte Kapital arbeitet, welchen Einfluss die Witterungsverhältnisse auf den Fremdenverkehr haben, wie sehr die politischen und industriellen Krisen nachteilig auf denselben einwirken, dann wird man zu dem Schlusse kommen müssen, dass die Hotel-industrie in der Schweiz nicht in so beneidenswerter Lage sich befindet, wie gewisse Blätter sie ihren Lesern vorspielen. Freilich, für den kopierenden Statistiker sind dies Nebensachen, er sieht nur die grossen Zahlen, Millionen, und — die Summe, welche ihm für die „riesenhafte Arbeit“ des Abschreibens bezahlt wird. Eine derartige unvollständige Abschrift der Statistik von 1894 hat nun auch Herr Georges Michel im „Economiste français“ erscheinen lassen und gibt dies einem Herrn W. Veranlassung, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 16. September diesen verschobenen und unsinnigen Veröffentlichungen über den Fremdenverkehr von demselben Standpunkt aus entgegenzutreten, den wir von jeher eingenommen. Herr W. kommt zu dem Schlusse, dass nur unter Mithilfe des Bundes zuverlässige statistische Erhebungen möglich sind und dass diese Mithilfe in An-